

RS Vwgh 1990/8/27 89/15/0062

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.08.1990

Index

yy41 Rechtsvorschriften die dem §2 R-ÜG StGBI 6/1945 zuzurechnen sind

32/06 Verkehrsteuern

33 Bewertungsrecht

Norm

BewG 1955 §10 Abs2;

KVG 1934 §2 Z4;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1991, 573;

Rechtssatz

Für den Verkehrswert von Gesellschaftsrechten kann der Umfang der erworbenen Gesellschaftsrechte durchaus eine Rolle spielen. Bei einem zwar umfangreichen, gesellschaftsrechtlich (mehrheitsmäßig) aber nicht qualifizierten Aktienpaket können Verhältnisse vorliegen, die auf einen unter dem Kurswert liegenden Verkehrswert hinweisen. Es ist Sache des Steuerpflichtigen, die Gründe für ein solches Abweichen konkret darzutun.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989150062.X04

Im RIS seit

14.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

11.09.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>